

Landratsamt Kyffhäuserkreis
-Jugend- und Sozialamt-
Postfach 1165
99701 Sondershausen

Informationsblatt

*Zur Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises sind folgende Nachweise **in Kopie** beizufügen:*

Bestätigung der Kindereinrichtung

Einkommen

- Nettoverdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate (Nachweis über Fahrtkosten zur Arbeit)
- Sonderzuwendungen
- Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II mit Berechnungsbögen
- Bescheid komplett bei einer Maßnahme
- Renten (Witwenrente, EU Rente, Halbwaisenrente)
- Krankengeld
- Mutterschaftsgeld und aufstockende Zahlung vom Arbeitgeber
- Bescheid zum Elterngeld
- Bescheid über Leistungen nach dem SGB XII

Nachweis über sonstiges Einkommen

- Mieteinnahmen, Pachteinnahmen etc.

Nachweis bei Selbständigkeit

- Steuerbescheid/Gewinn- und Verlustrechnung
- Krankenversicherung, Rentenversicherung

Für Studenten und Auszubildende gilt

- BAföG – Bescheid – komplett
- Bescheid über Ausbildungsgeld oder Berufsausbildungsbeihilfe
- Ausbildungsvertrag bzw. Schul- oder Studienbescheinigung

Kindergeld/Kinderzuschlag

- aktuellen Kontoauszug
- Bescheid zum Kinderzuschlag

Unterhaltszahlung

- Bescheid zum Unterhaltsvorschuss
- Nachweis zur Zahlung von Unterhalt (Urkunde, Kontoauszug)

Kinderbetreuungskosten

- Angabe dazu, falls Kinderbetreuungskosten anderweitig gezahlt werden (Weiterbildungsmaßnahme, Arbeitgeberzuschuss, Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Ausbildungsgeld)

Angaben zu den Kosten der Unterkunft

- Mietvertrag bzw. Mietbestätigung (nur Grundmiete und Betriebskosten – keine Heizkosten)
- Aufwendungen bei Haus – und Wohneigentum (Kontoauszug über Schuldzinsen, Müllgebühren, Grundsteuern, Wasser, Abwasser, Gebäudeversicherung)
- Wohngeldbescheid bzw. Lastenzuschuss

Anträge können direkt an o.g. Adresse geschickt bzw. abgegeben werden, oder beim Bürgerbüro in Artern, An der Promenade 10.

Anträge können nur ab dem Monat des Antrageinganges bewilligt werden.